

Anpassung des Gestattungsvertrages

vom 27.01.2017

zwischen der

Stadt Winnenden

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und der

EnBW Contracting GmbH

(ehemals Sales & Solutions GmbH, nachfolgend „EnBW CG“ genannt)

Artikel 1

In § 6 Entgelt

wird neu eingefügt:

(4) Das Gestattungsentgelt wird als Netto-Betrag zuzüglich der darauf entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die diesem Vertrag zugrundeliegenden Leistungen umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sind. Sollten die Leistungen aus diesem Vertrag von den Finanzbehörden als nach § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerbefreite Leistung behandelt werden, machen die Vertragsparteien die Option zur Steuerpflicht nach § 9 UStG geltend.

Artikel 2

Änderung der Bezeichnung in den § 1,2,3,4,5,6,7 und 9 (EnBW Contracting GmbH ersetzt Sales & Solutions GmbH).

Artikel 3

Die in Artikel 1 und 2 genannten Änderungen treten am 01.01.2023 in Kraft.

Die übrigen Regelungen des Vertrags bleiben unverändert bestehen.

Winnenden, den XX.XX.2022

Stadt Winnenden

EnBW Contracting GmbH

Jürgen Haas

Bürgermeister

Volker Neumann, Ralf Wegener